



Ablauf des Antragsverfahrens zur Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“

Stand: 29.05.2020

- Am 27.03.2020 wurden die Träger bzw. Fördermittelempfänger über die geplante Fortsetzung des Programms informiert. Bezugnehmend auf dieses Schreiben soll in der 23. bzw. 24. KW der Versand der Antragsunterlagen zur Fortführung des Bundesprogramms für 2021/2022 erfolgen.
- Der Versand der Anträge erfolgt in postalischer Form durch die Servicestelle, die Antragsunterlagen sind auf Basis der Daten aus den aktuell laufenden Vorhaben vorausgefüllt.
- Die Träger sind aufgefordert, zeitnah, spätestens jedoch bis 30.09.2020, die Antragstellung vorzunehmen.
- Sprach-Kita-Vorhaben ohne Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption im bisherigen Verlauf des Vorhabens sollen nicht verlängert werden.
- Die Antragsprüfung erfolgt bis einschließlich Oktober 2020. Der Versand der Verlängerungsbescheide erfolgt umgehend nach Verabschiedung des Haushalts (voraussichtlich November 2020).
- Die Bewilligung erfolgt voraussichtlich zunächst bis 31.12.2021 mit Inaussichtstellung für das Jahr 2022.